Beerdigungen auf dem Friedhof Hüttenstraße

1. Einzelgrab (1 Sarg)

I. Gebühren für die Grabstelle: für 20 Jahre – 440,00 €

II. Benutzung der Friedhofskapelle oder der Kirche: je Bestattung – 150,00 €

III. Grabaushub: für ein Flachgrab – 380,00 €

IV. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:
• für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung 40,00 €
• für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit 30,00 € (für 20 Jahre)

V. Verwaltungsgebühr:
bezogen auf 20-jährige Liegefrist des Grabes 90,00 €

VI. Entsorgungskosten:
Grünabfälle, Restmüll etc. bezogen auf 20-jährige Liegefrist 105,00 €

2. 1 Doppelgrab (2 Särge nebeneinander)

I. Gebühren für die Grabstelle: für 20 Jahre 880,00 €

Bei der zweiten und bei weiteren Beisetzungen verlängert sich die Ruhezeit wieder erneut auf 20 Jahre; die Gebühren werden nachgerechnet

II. Benutzung der Friedhofskapelle oder der Kirche: je Bestattung 150,00 €

III. Grabaushub: je Bestattung für ein Flachgrab 380,00 €

IV. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:
• für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung 40,00 €
• für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit 30,00 € (für 20 Jahre)

V. Verwaltungsgebühr: bezogen auf 20-jährige Liegefrist des Grabes 90,00 €

VI. Entsorgungskosten:
Grünabfälle, Restmüll etc. bezogen auf 20-jährige Liegefrist 210,00 €

2. 2. Tiefengrab (2 Särge übereinander)

I. Gebühren für die Grabstelle: für 20 Jahre 520,00 €

II. Benutzung der Friedhofskapelle oder der Kirche: je Bestattung 150,00 €

III. Grabaushub:
bei der ersten Bestattung 550,00 € – bei der zweiten Bestattung 380,00 €

IV. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:
- für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung 40,00 €
- für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit 30,00 € (für 20 Jahre)

V. Verwaltungsgebühr: bezogen auf 20-jährige Liegefrist des Grabes 90,00 €

VI. Entsorgungskosten:
Grünabfälle, Restmüll etc. bezogen auf 20-jährige Liegefrist 105,00 €

3.1 Urnenreihengrabstätte ohne Grabpflege auf dem Stelenfeld

I. Gebühren für die Grabstelle: für 20 Jahre 700,00 €

II. Benutzung der Friedhofskapelle oder der Kirche: je Bestattung 150,00 €

III. Grabaushub: für ein Urnengrab 110,00 €

IV. Namensschild: für ein Schild 65,00 €

V. Verwaltungsgebühr: bezogen auf 20-jährige Liegefrist des Grabes 90,00 €

3.2 Urnenwahlgrabstätte ohne Grabpflege auf dem Stelenfeld

Zwei Urnen aus einer Familie über- oder nebeneinander (auf Ansprache)

4.1 Einzelnes Urnenwahlgrab

I. Gebühren für die Grabstelle: für 20 Jahre 300,00 €

II. Benutzung der Friedhofskapelle oder der Kirche: je Bestattung 150,00 €

III. Grabaushub: einfache Tiefe 110,00 €

IV. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:
- für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung 40,00 €
- für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit 30,00 € (für 20 Jahre)

V. Verwaltungsgebühr: bezogen auf 20-jährige Liegefrist des Grabes 90,00 €

VI. Entsorgungskosten:
Grünabfälle, Restmüll etc. bezogen auf 20-jährige Liegefrist 105,00 €

4.2 Doppeltes Urnenwahlgrab (2 Urnen nebeneinander)

I. Gebühren für die Grabstelle: für 20 Jahre 600,00 €

Bei der zweiten und bei weiteren Beisetzungen verlängert sich die Ruhezeit wieder erneut auf 20 Jahre; die Gebühren werden nachgerechnet

II. Benutzung der Friedhofskapelle oder der Kirche: je Bestattung 150,00 €

III. Grabaushub: je Bestattung einfache Tiefe 110,00 €

IV. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:
- für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung 40,00 €
- für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit 30,00 € (für 20 Jahre)

V. Verwaltungsgebühr: bezogen auf 20-jährige Liegefrist des Grabes 90,00 €

VI. Entsorgungskosten:
Grünabfälle, Restmüll etc. bezogen auf 20-jährige Liegefrist 210,00 €

4.3 Urnentiefenwahlgrab (2 Urnen übereinander)

I. Gebühren für die Grabstelle:

für 20 Jahre - 360,00 €

II. Benutzung der Friedhofskapelle oder der Kirche: je Bestattung 150,00 €

III. Grabaushub:
bei der ersten Bestattung 200,00 € – bei der zweiten Bestattung 110,00 €

IV. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:
- für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung 40,00 €
- für die jährliche Überprüfung der Standsicherheit 30,00 € (für 20 Jahre)

V. Verwaltungsgebühr: bezogen auf 20-jährige Liegefrist des Grabes 90,00 €

VI. Entsorgungskosten:
Grünabfälle, Restmüll etc. bezogen auf 20-jährige Liegefrist 105,00 €

5 Kindergräber

Werden im Einzelfall besprochen